

Informationsblatt zur Aushändigung an Besucher im Krankenhaus

Patientenbesuche wieder eingeschränkt möglich!

Liebe Besucher*innen,

aufgrund der sinkenden Infektionszahlen können die durch die Pandemie bedingten Besuchsregelungen wieder etwas gelockert werden. Patientenbesuche an der Orthopädischen Fachklinik Schwarzach sind **ab 21 .Mai 2021** unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich.

Damit Sie als definierte Kontaktperson im Vorfeld ihren Besuch besser planen können, erhalten Sie nachfolgend die wesentlichen Hygienehinweise auf einen Blick:

1. Eine festgelegte Kontaktperson:

Eine vom Patienten festgelegte Person darf den Patienten für **eine Stunde pro Tag** besuchen. Notwendig hierfür ist:

- das Vorliegen eines negativen Covid-19-Testergebnisses (PCR-Test nicht älter als 48 h, POC-Antigentest nicht älter als 24 h, jeweils von einer akkreditierten Stelle, z. B. vom Hausarzt, Impfzentrum oder Apotheke).
- Eine vollständig geimpfte Person:
Als „vollständig geimpft“ gilt eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten zur Grundimmunisierung gehörenden Impfung. Bei den meisten bei uns zugelassenen Impfungen sind dies zwei Impfungen, bei dem Impfstoff der Fa. Johnson&Johnson ist dies bereits nach der ersten Impfung der Fall. Bei Personen, die an COVID erkrankt waren, und deren Erkrankung mehr als 6 Monate zurückliegt, gilt die Grundimmunisierung mit einer Impfung als abgeschlossen.
Nachweis über Impfpass.
- Eine genesene Person:
Als „genesen“ gilt eine Person ab dem 29. Tag nach positivem SARS-CoV-2-Nachweis mittels PCR für insgesamt sechs Monate. Danach ist eine zusätzliche Impfung notwendig.
Nachweis über das Schreiben des Gesundheitsamtes zur Entlassung aus der Quarantäne oder das Ergebnis eines PCR-Tests. Personen, bei denen eine Sars-CoV-2-Infektion länger als ein halbes Jahr zurückliegt, müssen entweder ihre mindestens 15 Tage zurückliegende Zweitimpfung gegen Sars-CoV-2 anhand des Impfpasses oder einen aktuellen negativen Test vorweisen.

2. Masken- und Abstandspflicht:

Die FFP2-Maskenpflicht gilt weiterhin auf dem ganzen Klinikgelände Eine FFP2-Maske mit Auslassventil ist nicht erlaubt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

3. Besuchszeiten:

Die Besuchszeit ist täglich von 13:30 Uhr und 16:30 Uhr; **Einlassschluss ist 16:00 Uhr.**

4. Dauer der Besuche:

Besuche sind täglich für jeweils höchstens 1 Stunde am Tag vorgesehen.

Erstellt: Arbeitsgruppe, AG Erstelldatum: 15.05.2020	Abt: Alle Klinik-Mitarbeiter Geprüft: Feichtner, Helga. Ltg. QM	Freigegeben: Trotz, Michael. Gesch. VL
Stand: 19.05.2021	Version: 5	Nächste Revision: 19.05.2023

5. Symptomfrei:
Wer sich auch nur in irgendeiner Form krank fühlt, darf die Orthopädische Fachklinik Schwarzach als Besucher nicht aufsuchen!
6. Kein Besuch von COVID-19-Patienten, bzw. von Patienten mit Verdacht auf Infektion mit SARS-CoV-2 erlaubt.
7. Besucher müssen über 16 Jahren alt sein (Nachweis per Personalausweis).
8. Der Besuch ist vorab telefonisch auf der jeweiligen Station anzumelden und ein Termin ist zu vereinbaren.
Sie erreichen die Stationen unter:
Station 1: 09962/209-144
Station 2: 09962/209-244
Station 3: 09962/209-344
9. Jeder Besucher meldet sich beim Empfang an. Einlass wird nur mit FFP2-Maske gewährt. Besucher sind aufgefordert, auf direktem Weg die jeweilige Station aufzusuchen und sich dort zu melden.
10. Die im Haus geltenden Hygieneregeln müssen beachtet werden:
 - **Desinfizieren Sie sich Ihre Hände** beim Betreten unseres Hauses und nach Bedarf, z.B. nach dem Husten/Niesen.
 - **Beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette.** Husten und niesen Sie in ein Einmaltaschentuch oder in die Ellenbeuge!
11. Bitte melden Sie sich beim Eintreffen auf der Station bei einer Pflegekraft an.
12. Vor Ihrem Besuch bitten wir Sie, die „Checkliste für Besucher“ auszufüllen und zum Besuch mitzubringen. Auf der Station werden wir Ihre Körpertemperatur messen. Zusammen mit der Checkliste möchten wir damit das Risiko einer unerkannten Infektion minimieren.
13. Um im Infektionsfall etwaige Kontakte nachverfolgen zu können, sind wir verpflichtet, den Namen und die Telefonnummer von Besuchern zu dokumentieren und für 30 Tage aufzubewahren.
14. Minderjährige dürfen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam besucht werden.
15. In jedem Mehrbettzimmer darf sich nur ein Besucher aufhalten.
Gleichzeitige Besuche sind nicht oder nur außerhalb des Zimmers gestattet. Besuche im Zimmer sollen nur in Absprache und im Einvernehmen mit dem/den anderen Patienten des Mehrbettzimmers erfolgen.
16. Auf den Balkonen darf sich jeweils nur 1 Person aufhalten, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Das Mitbringen von Geschenken ist gestattet, sollte aber auf das notwendige Maß beschränkt werden. Das Mitbringen von Wäsche und Toilettenartikel ist jederzeit gestattet.

Diese Regelungen gelten bis zu einer Neubewertung der Situation. Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben, werden wir Sie darüber informieren!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen!

Ihre Krankenhausleitung

Erstellt: Arbeitsgruppe, AG Erstelldatum: 15.05.2020	Abt: Alle Klinik-Mitarbeiter Geprüft: Feichtner, Helga. Ltg. QM	Freigegeben: Trotz, Michael. Gesch. VL
Stand: 19.05.2021	Version: 5	Nächste Revision: 19.05.2023